



Vereinsgemeinschaft Iggenhausen

Mietvertrag

zwischen der

Vereinsgemeinschaft Iggenhausen, Zum Winterberg 1, 33165 Lichtenau

- Vermieter -

und

Name _____

Adresse _____

- Mieter -

kommt nachfolgender Mietvertrag zustande:

§ 1 Mietgegenstand

Die Vereinsgemeinschaft Iggenhausen überlässt dem Mieter nachfolgende Räumlichkeiten mit den dazugehörigen Außenanlagen zur Nutzung:

- großer Gemeinschaftsraum
- Toiletten
- Kleiner Gemeinschaftsraum (OG)
- Küche (OG)

§ 2 Miete und Nebenkosten

Das Bürgerhaus wird zur folgender Entgeltordnung

	Vereinsmitglieder (private Nutzung)	Sonstige Nutzer
Pro Tag	150,00 €	170,00 €
max.4 Stunden	75,00 €	75,00 €

für den Zeitraum vom _____ bis _____ vermietet.

Untervermietung ist nicht gestattet.

Die Grundmiete schließt die Kosten für Heizung, Strom, Normalbeleuchtung und Benutzung des vorhandenen Inventars mit ein.

Zusätzlich steht eine Leinwand incl. Beamer und eine Lautsprecheranlage zur Verfügung.

Insgesamt sind vom Mieter zu zahlen: _____ EUR.

Die Gesamtmiete ist in **bar** an den Vermieter zu zahlen – spätestens bei Schlüsselrückgabe.

§ 3 Pflichten und Rechte des Vermieters und Mieters

(1) Der Verein überlässt dem Mieter den Mietgegenstand im ordnungsgemäßen Zustand und zum vertragsgemäßen Gebrauch. Einschlagen von Nägeln, Heftzwecken, Montieren von Schrauben pp. ist nicht gestattet. Ebenfalls ist das Rauchen in allen Räumlichkeiten untersagt. Der Mietgegenstand ist im gereinigten Zustand zu übergeben.

Ist eine Nachreinigung erforderlich wie z. B. bei ekelerregenden Verschmutzungen durch Erbrochenen, Fäkalien, Flaschen, Glasscherben, Papier, Zigarettenkippen im Mietgegenstand und in Außenanlagen, erfolgt eine besondere Berechnung als Schadenersatz je nach Aufwand.

1. Vorsitzender

Hiltrud Kröger
St.-Alexander-Str. 4
33165 Lichtenau-Iggenhausen

Bankverbindung

VolksbankVerbund OWL eG
BIC: DGPBDE3MXXX
IBAN: DE84 4726 0121 0468 4315 00
Vereinsgem. Iggenhausen | Thomas Schütte



Vereinsgemeinschaft Iggenhausen

- 2 -

(2) Der Mieter haftet für sämtliche Personen- und Sachschäden die Dritten oder ihm durch die Nutzung des Mietgegenstandes und seiner Zugänge entstehen, er stellt den Verein und die für ihn Handelnden von allen Ansprüchen frei, die aus diesem Anlass gegen ihn bzw. sie geltend gemacht werden können.

Die Auflagen des Ordnungsamtes in Bezug auf die Beachtung des Jugendschutz-Gesetzes, Lärm und Immissionsschutzes etc. sind zu beachten.

Die Räum- und Streupflicht. Anmeldung und Kosten für Schankerlaubnis, die Müllentsorgung, Festverlängerung, GEMA, Fest-Haftpflichtversicherung etc. übernimmt ebenfalls der Mieter.

(3) Die Vereinsgemeinschaft Iggenhausen hat sich verpflichtet sämtliche Getränke über „Festbewirtung und Getränkegroßhandel Wächter GmbH & Co KG“ zu beziehen. Der Mieter ist somit verpflichtet, als Getränkelieferant zwingend die Festbewirtung und Getränkegroßhandel Wächter GmbH & Co KG, Am Schulberg 18, 33165 Lichtenau-Grundsteinheim Tel: 05295/997600 | Mobil: 0174/9649125 oder 0173/3160169, zu beauftragen.

Bei schuldhaftem Verstoß gegen die Getränkebezugsverpflichtung muss der Mieter an den Vermieter einen Schadensersatz zahlen.

Ferner bietet die Festbewirtung Wächter Kühlwagen, Stehtische, Zapfanlagen, Theken-elemente usw. Kühlwagen sollten mindestens 8 Wochen vor Festtermin vorbestellt werden.

Alle Waren werden angeliefert und wieder abgeholt; nicht Verzehrtes wird verrechnet. Die Berechnung erfolgt direkt von der Festbewirtung an jeweiligen Mieter. Nähere Informationen bei Absprache.

(4) Tische und Stühle stellt der Verein wie vorhanden zur Verfügung; die Aufstellung übernimmt der Mieter. Tische und Stühle sind nur tragend zu bewegen, damit diese nicht beschädigt werden. Nach Beendigung der Veranstaltung müssen die Tische und Stühle vom Mieter gereinigt an den ursprünglichen Standort abgestellt werden.

(5) Die Zubereitung von Speisen insbesondere Kochen ist in den Räumlichkeiten des Bürgerhauses untersagt.

§ 4 Übergabe, Nutzung, Abnahme

Das Bürgerhaus und die Außenanlagen werden am vereinbarten Tage vor der Veranstaltung an den Mieter (nach Absprache mit der 1. Vorsitzenden Hiltrud Kröger Tel. 05295/998365, Mobil 0174/9570452 oder Susanne Amediek Tel. 05295/930395, Mobil 0174 2443816) übergeben. Der Mieter erhält die erforderlichen Schlüssel ausgehändigt und sorgt für deren sorgfältige Aufbewahrung.

Bei Verlust trägt der Mieter die Kosten für Wiederbeschaffung bzw. Austausch der Schließanlage.

Vor Verlassen des Mietgegenstandes sind:

- die Räumlichkeiten nass zu wischen
- die Toiletten zu reinigen
- elektrische Geräte und Licht auszuschalten
- Heizkörper herunterzudrehen (auf Sternchen*)
- Überprüfungen darauf abzustellen, dass alle Räume personenfrei sind
- Abfälle zu entsorgen.
-

Nach der Veranstaltung findet in der Regel am Folgetag (andere Terminvereinbarung möglich) in Absprache die Abnahme des Mietgegenstandes und die Rückgabe des Schlüssels statt.

1. Vorsitzender

Hiltrud Kröger
St.-Alexander-Str. 4
33165 Lichtenau-Iggenhausen

Bankverbindung

VolksbankVerbund OWL eG
BIC: DGPBDE3MXXX
IBAN: DE84 4726 0121 0468 4315 00
Vereinsgem. Iggenhausen | Thomas Schütte



Vereinsgemeinschaft Iggenhausen

- 3 -

Mängel werden festgehalten und von beiden Vertragsparteien unterzeichnet. Über die Mängelbesichtigung und Wiederbeschaffung von Gegenständen (Geschirr, Gläser, Bestecke pp.) erfolgt eine besondere Berechnung als Schadensersatz.

Die technischen Einrichtungen und Geräte müssen bei Übergabe vom Mieter auf ihren ordnungsgemäßen Zustand hin überprüft werden. Weisen technische Einrichtungen oder Geräte nach Nutzung durch den Mieter Schäden auf, so erfolgt eine Reparatur, gegebenenfalls gar ein Neukauf, auf Kosten des Mieters.

§ 5 Freizugängliche Rettungswege und sonstige Stellen

Die Rettungswege im Gebäude müssen während der Betriebszeit freigehalten werden. Während des Betriebs müssen alle Türen in Rettungswegen unverschlossen sein. Rauchdichte, feuerhemmende oder feuerbeständige Türen dürfen in geöffnetem Zustand auch vorübergehend nicht festgestellt werden. Sämtliche Feuermelder, Hydranten, Rauchklappen, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprechverteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen unbedingt frei zugänglich und unverstellt bleiben. Beauftragten der Vermieterin sowie der Aufsichtsbehörde muss jederzeit Zutritt zu den genannten Anlagen gewährt werden.

Die Garage des Feuerwehrwagens darf nicht zugeparkt werden!

§ 6 Corona

Die jeweils gültige Corona-Schutzverordnung ist zu beachten und einzuhalten. Der Mieter trägt die Verantwortung für die entsprechenden Maßnahmen.

Verein und Mieter haben je ein Exemplar des Vertrages erhalten.

Iggenhausen, _____

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

Festgestellte Mängel

() keine

Folgende:

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter

1. Vorsitzender

Hiltrud Kröger
St.-Alexander-Str. 4
33165 Lichtenau-Iggenhausen

Bankverbindung

VolksbankVerbund OWL eG
BIC: DGPBDE3MXXX
IBAN: DE84 4726 0121 0468 4315 00
Vereinsgem. Iggenhausen | Thomas Schütte